

# Hausordnung

## des Mecklenburgischen Förderzentrums Schwerin

Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

---

1. Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme tragen dazu bei, dass wir uns alle in unserer Schule wohlfühlen.
2. Wir behandeln das Schuleigentum sorgfältig.
3. Die Sauberkeit unserer Schule und des Schulgeländes ist das Anliegen aller. Für die Entsorgung von Abfällen werden die dafür vorgesehenen Behälter (Glas, Kunststoff, Papier, Pappe) benutzt.
4. Bis 07:30 Uhr ankommende Schüler melden sich im Freizeitraum. Der Aufenthalt zwischen den parkenden Fahrzeugen ist nicht erlaubt.
5. Das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern ab Klasse 7 gestattet. Zu anderen Schulzeiten, z. B. Hofpause und Freistunden ist das Verlassen des Schulgeländes aus versicherungstechnischen Gründen untersagt.
6. Die therapeutischen Hilfsmittel, z.B. Dreiräder, Rollstühle, Sitzbälle, Gehhilfen und Rollbretter, werden nur von den Schülern benutzt, die sie verordnet bekommen haben. Wer sie unbefugt benutzt, wird haftbar gemacht!
7. Die Flure dienen als Gesprächs- und Bewegungsräume für jeden. Wir schreien, toben und laufen nicht! Benutzer von Rollstühlen und Dreirädern fahren angemessen und rücksichtsvoll. Bei Schulfahrrädern besteht Helmpflicht. **Ballspielen mit Fußbällen u.ä. ist nicht gestattet.**
8. Den Anordnungen aufsichtführender Lehrer und Erzieher leisten wir im Interesse unserer Gesundheit Folge.
9. Das Mittagessen ist in der Mensa in einer ruhigen Atmosphäre einzunehmen.
10. Rollstuhlkinder dürfen grundsätzlich außerhalb des Schulgebäudes nur von Erwachsenen (Verhältnis 1:1) gefahren werden.
11. Private City-Roller u. ä. sind auf dem Schulgelände untersagt. Private Fahrräder und Motorräder dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern an den dafür vorgesehenen Plätzen gesichert abgestellt werden. Unnötiges Fahren auf dem Schulgelände ist zu unterlassen. Für persönliche Gegenstände wie Radios, MP3-Player, Handys und Kleidung wird keine Haftung übernommen.
12. Das Benutzen von Handys im Unterricht sowie das Anfertigen von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen im Laufe des Schulalltages sind nicht gestattet. In der Grundschulstufe ist die Benutzung von Handys während des Schultages nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht bei einer medizinischen Notwendigkeit der Benutzung.

13. Jeder Personen- oder Sachschaden wird der aufsichtführenden Person, der Krankenschwester oder im Sekretariat sofort gemeldet.
14. Die Fachräume werden nur in Begleitung eines Pädagogen betreten. Die jeweilige Fachraumordnung ist einzuhalten.
15. Alle Toiletten werden sauber verlassen, Toilettenpapier und Papierhandtücher werden für den eigentlichen Zweck verwendet sowie die Türen geschlossen. Unbefugtes Benutzen des Notrufes kann zur Gefahr für andere werden. Spezialtoiletten werden nur von befugten Schülern benutzt.
16. Die Einnahme von Suchtmitteln durch Schüler (Nikotin, Alkohol, Drogen) ist auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt.  
(Rauchfreie Schule seit 01.12.05)  
Das betrifft ebenso den Konsum von Energydrinks.  
Das Mitbringen von Feuerzeugen, Messern, Waffen sowie detailgetreuem waffenähnlichem Spielzeug ist verboten. Die Pädagogen sind berechtigt, diese Gegenstände einzuziehen und sie den Erziehungsberechtigten auszuhändigen.
17. Das Betreten der Technikräume (Energie, Wasser, Heizung) ist nur den dafür berechtigten Personen erlaubt.
18. Aus Sicherheitsgründen dürfen Kleidung und Taschen im Foyer nicht abgelegt werden. Alle Notausgänge sind freizuhalten.
19. Beim Verlassen der Klassenräume zum Unterrichtsende sind die Fenster zu schließen und die Außentüren zweimal abzuschließen sowie das Licht auszuschalten. Nutzlose Beleuchtung in den Räumen und Fluren ist zu vermeiden.
20. Wenn die Lehrkraft 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht anwesend ist, wird ein Schüler in das Sekretariat geschickt.

Schwerin, 04.04.2022

.....  
Schulleitung

.....  
Elternrat

.....  
Schülerrat